

22. Herzog Arnulf II. † 937.

So sehr sich Karl der Große um das teutsche Vaterland verdient gemacht hatte, eben so sehr sank es wieder unter seinen Nachkommen.

Nach dem Tode Karls des Großen verschlimmerte sich allmählich der Zustand des Reichs; denn auf ihn folgten manche schlechte Regenten, die weder seinen Geist, noch seinen Muth hatten.

Die Bornehmsten des Landes waren immer unter sich uneins, verwüsteten das Land durch innere Kriege, und widersetzten sich oft dem rechtmäßigen Regenten. Man achtete keine Gesetze mehr, sondern, wenn einer glaubte, sein Nachbar habe ihn beleidigt, so gieng er zu keinem Richter, um sich das Recht sprechen zu lassen; er fiel sogleich über den andern her, und suchte sich mit Feuer und Schwert für die zugesügte Beleidigung zu rächen.

Diese unglückliche Zeit nannte man die Zeit des Faustrechts, weil jeder mit seiner eigenen Faust sich Recht zu schaffen suchte, wobey immer der Schwächere dem Mächtigen unterlag. — Zugleich hatten feindliche Völker, besonders die Ungarn das Land durch ihre verheerenden Einfälle verwüstet.